



PRIME VALUES - AKTUELL

DIE HAUCK & AUFHÄUSER
PRIME VALUES ETHIKFONDS

NEWSLETTER – AUSGABE 02/2018
30. Mai 2018

ÄNDERUNGEN IM ANLAGEUNIVERSUM

Das Ethik-Komitee hat für das Anlageuniversum der PRIME VALUES Fonds in den vergangenen Monaten unter anderem folgende Entscheidungen getroffen:

L'Oréal (Kosmetik, FR) – Aufnahme

Das mit 89'000 Mitarbeitern weltweit tätige französische Kosmetikunternehmen L'Oréal ist ein traditionsreicher Hersteller von Pflegeprodukten, Make-up und Parfum. Umfassende Ethik- und Umweltrichtlinien in verschiedensten Bereichen sowie eine gute Mitarbeiter- und Lieferantenbindung unterstützen das vom Unternehmen gezeichnete Bild, dass Nachhaltigkeit einen Teil der Unternehmenskultur darstellt. Dennoch konnten in den letzten Jahren einzelne Kontroversen wie Fälle von Kinderarbeit bei Zulieferern oder Preisabsprachen, nicht verhindert werden. Ausschlusskriterien sind jedoch nicht direkt tangiert. Es wäre wünschenswert, wenn das Unternehmen sich noch konkreter und progressiver mit möglichen sozialen und ökologischen Folgen seiner Produkte auseinandersetzt und die selbstauferlegten Ziele auch in letzter Konsequenz verfolgte. Das Ethik-Komitee hat das Unternehmen ins Anlageuniversum aufgenommen.

Komatsu (Baumaschinen, JP) – Ausschluss

Der japanische Industriekonzern Komatsu stellt verschiedene Baumaschinen her, darunter Radlader, Bagger, Gabelstapler und Raupen, sowie Forstmaschinen. Die Unternehmensgruppe besteht aus der Komatsu Ltd., sowie insgesamt 143 Töchtern und 38 signifikanten Beteiligungen (min. 20%) an anderen Unternehmen. Obwohl das Unternehmen einen großen Teil seines Umsatzes mit Produkten erzielt, die im Endverbrauch in nicht-nachhaltigen Industrien zum Einsatz kommen, ist das Unternehmen gerade in den letzten Jahren bestrebt, durch verbesserte Produkte, Rezyklieren und gezieltes Umweltmanagement die negativen Folgen des Betriebs sowie der Produkte zu minimieren. Da jedoch das Ausschlusskriterium „Produktion und Handel von Waffen“ durch die Produktion von Panzerfahrzeugen berührt wird, musste das Ethik-Komitee den Wert aus dem Anlageuniversum konsequenterweise ausschließen.

TOP-PERFORMER SEIT JAHRESBEGINN

Die Aktie von Moncler (ISIN: IT0004965148) hat seit Jahresbeginn rund 53% an Wert zugelegt (Stand 31.05.2018) und den stärksten Performancebeitrag für die Fonds im laufenden Jahr generiert.

Der heute in Italien domizilierte Hersteller von Mode-Bekleidung ist international bekannt für seine winterliche Outdoor-Mode. Das Angebot von Moncler, welches im oberen Preissegment liegt, umfasst hochwertige Bekleidungsartikel und Accessoires für Damen, Herren und Kinder.

Das Unternehmen verfügt zwar nicht über eine explizite Nachhaltigkeitsstrategie, der relativ ausführliche Code of Ethics hingegen zeugt von guten allgemeinen Führungsgrundsätzen. Obwohl in den Bereichen Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung Monclers Bemühungen oft noch nicht umfangreich sind, ist ein positiver Trend erkennbar (z.B. Abschluss von Tierschutzvereinbarungen mit allen Zulieferbetrieben). Ausschlusskriterien werden nicht verletzt. Das Unternehmen ist mit knapper Punktzahl ins Anlageuniversum aufgenommen worden.

Aus finanztechnischer Sicht beeindruckt die Bruttogewinnmarge von über 30% sowie das deutlich zweistellige Umsatzwachstum. Eine Fortsetzung des hohen Wachstumstempos könnte künftig durch den Fokus auf asiatische Wachstumsregionen und den Ausbau der Online-Verkaufskanäle gestützt werden. Die Bewertung ist allerdings bereits sehr ambitioniert.



Quelle: vwd group



AUS DEM ETHIK-KOMITEE

Digitalisierung und Big Data Ethischer Klärungsbedarf

Bei der Analyse von Einzeltiteln durch das Ethik-Komitee kam zum Ausdruck, dass Digitalisierung als Chance zu begreifen ist. Im Detail zeigte sich aber ein Unbehagen bei der Beurteilung des Geschäftsmodells und insbesondere des Konsumentenschutzes dieser Firmen. Zur Frühlings-Sitzung 2018 hat das Ethik-Komitee (EK) deshalb den Digitalisierungs-Spezialisten Ingo Radermacher eingeladen. Der im März bekannt gewordene Datenmissbrauch bei Facebook unterstrich die Brisanz des Themas.

Der Digitalphilosoph **Ingo Radermacher** ist Wirtschaftsinformatiker, Gründer eines Beratungsunternehmens sowie Gastdozent an verschiedenen Hochschulen (u.a. Flensburg und Wien). 2017 ist sein Buch „Digitalisierung selbst denken: Eine Anleitung, mit der die Transformation gelingt“ erschienen.



Wert des Spezial-Wissens

Mit der gezielten Berufung von Mitgliedern versucht das EK, einen hohen Grad an Interdisziplinarität zu erreichen. Im Bereich der Digitalisierung hat Ingo Radermacher im Rahmen einer EK-Sitzung wichtiges Fachwissen beigetragen. In der Diskussion zum Vortrag wurde Gästen sowie dem EK bewusst, wie groß die Marktmacht der „Digitalisierungs-Treiber“ ist; dass die von Unternehmen wie Alphabet, Facebook, Amazon, Microsoft, Acxiom u.a. eingesetzten Algorithmen keineswegs wert-neutral sind, wie hoch der Rohstoff „Daten“ für die zukünftige Entwicklung dieser Unternehmen einzuschätzen ist und welcher Stellenwert dem Datenschutz in Zukunft zukommen sollte.

Big Data als zentrale Herausforderung

Digitale oder disruptive Geschäftsmodelle stellen die Wirtschaft gegenwärtig vor große Herausforderungen v.a. sozialer Art. Deutlich wird dies z.B. beim Fahrdienst UBER. Historisch sind veränderte Wirtschaftsweisen nicht an sich problematisch. Die Herausforderung besteht v.a. in der gesellschaftlichen Anpassung. Viel zu wenig bewusst war der öffentlichen Diskussion in den vergangenen Jahren der verborgene Stellenwert, den Daten für die

Geschäftsmodelle digitaler Anbieter haben. Der Umgang mit Big Data wird insofern zu einer zentralen Herausforderung als Daten nicht ohne Wissen und Einverständnis gesammelt, weiterverwendet oder sogar verkauft werden sollten.

Eher still und leise sind Daten in den vergangenen Jahren zu einem neuen „Rohstoff“ geworden, der digitalen Geschäftsmodellen hohe Gewinne ermöglicht, die jedoch wenig Schutz gegen Überwachung, Manipulation und „Vermessung des Lebens“ bieten. Die aufbrechende Diskussion um Facebook macht deutlich, dass der Datenschutz als gesellschaftliche Anpassung wichtig wird. Die im Mai 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutz-Grundverordnung ist als erster Schritt in diese Richtung zu verstehen – er kann sehr viel größere Wirkung erzielen, wenn auch in den USA und in Asien ähnliche Regulatorien eingesetzt werden.

Ein geregelter und verantwortbarer Schutz von Daten und Privatsphäre sowie der Verwendung von Daten (Big Data) ist somit eine zentrale Anpassungsleistung, die die Politik in Zusammenarbeit mit den „Digitalisierungs-Treibern“ erbringen sollte. Bei einer konsequenten Durchsetzung digitaler Geschäftsmodelle werden in Zukunft vermutlich weitere solcher Leistungen v.a. im sozialen Bereich zu erbringen sein. Sollten Geschäftsmodelle wie jenes von UBER gesellschaftliche Akzeptanz gewinnen wollen, sind wohl auch Bildungs-, Sozial- und Steuersystem vor Neuausrichtung nicht ausgenommen. Die öffentliche Diskussion zu solchen Fragen hat erst begonnen.

Ergebnisse für die ethische Unternehmensbeurteilung

Die Auseinandersetzung des EK mit dem Thema machte deutlich, dass konkrete Anpassungen der Beurteilungsmethodik von Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen angesichts der laufenden Entwicklungen verfrüht wären.

Angesichts der in Gang gesetzten öffentlichen Diskussion ist zu erwarten, dass einzelne Firmen ihr Geschäftsmodell in Zukunft transparenter machen und deutlicher zu Daten-Demokratie und Privatsphäre Stellung nehmen. Das kann in der bisher geltenden PRIME VALUES Beurteilungsmethodik gut berücksichtigt werden. Die offenen Fragen werden weiter beobachtet.

Dies ist eine Werbemitteilung im Sinne des WpHG:

In diesem Dokument enthaltene Informationen stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale des Fonds. Alle Angaben wurden sorgfältig zusammengestellt; teilweise unter Rückgriff auf Informationen Dritter. Einzelne Angaben können sich insbesondere durch Zeitablauf oder infolge von gesetzlichen Änderungen als nicht mehr zutreffend erweisen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sämtlicher Angaben wird daher keine Gewähr übernommen. Sofern Aussagen über Marktentwicklungen, Renditen, Kursgewinne oder sonstige Vermögenszuwächse sowie Risikokennziffern getätigt werden, stellen diese lediglich Prognosen dar, für deren Eintritt wir keine Haftung übernehmen. Insbesondere sind frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Die vollständigen Angaben zum Fonds sind in den wesentlichen Anlegerinformationen und dem Verkaufsprospekt in Ergänzung mit dem jeweils letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, zu entnehmen. Diese Dokumente stellen die allein verbindliche Grundlage des Erwerbs dar. Soweit steuerliche oder rechtliche Belange berührt werden, sollten diese vom Adressaten mit seinem Steuerberater bzw. Rechtsanwalt erörtert werden. Die vorgenannten Verkaufsunterlagen erhalten Sie in elektronischer oder gedruckter Form u. A. in den Geschäftsstellen der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main bzw. Lenbachplatz 4, 80333 München oder der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach sowie beim Vertreter in der Schweiz (ACOLIN Fund Services AG, Affolternstrasse 56, 8050 Zürich, www.acolin.ch). Die Zahlstelle in der Schweiz ist die Credit Suisse, Paradeplatz 8, 8001 Zürich.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Roman Limacher
Tel. +41 (0)44 220 11 22
roman.limacher@hauck-
aufhaeuser.ch



Dr. Stefan Streiff
Tel. +41 (0)44 220 11 22
stefan.streiff@hauck-
aufhaeuser.ch



Oliver Fischer
Tel. +49 (0)89 239 32518
oliver.fischer@hauck-
aufhaeuser.com



Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Angaben dienen ausschließlich der Information. Sie wurden sorgfältig recherchiert; dennoch können wir für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen. Einzelne Angaben können sich insbesondere durch Zeitablauf oder infolge von gesetzlichen Änderungen als nicht mehr zutreffend erweisen. Sofern Aussagen über Renditen, Kursgewinne oder sonstige Vermögenszuwächse getätigt werden, stellen diese lediglich Prognosen dar, für deren Eintritt wir keine Haftung übernehmen. Soweit steuerliche oder rechtliche Belange berührt werden, sollten diese mit einem Steuerberater bzw. Rechtsanwalt erörtert werden.